

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
<b>Teilkriterium</b>	2-1-1 Lärm

**FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELERFÜLLUNG**

WEST A N T E B L A U G R Ü N ( B G U)	Indikator 1: Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 153 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3 Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 148 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 2 Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 3 Indikator 2: Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 71 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3 Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, , die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 71 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3 Ergebnis Indikator 2: Gewichteter Mittelwert: 3 Bewertung gewichtetes Mittel Teilkriterium: 3	<b>3</b>
	Indikator 1: Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 149 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4 Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 136 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3 Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 4 Indikator 2: Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 67 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3 Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, , die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 67 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3 Ergebnis Indikator 2: Gewichteter Mittelwert: 3 Bewertung gewichtetes Mittel Teilkriterium: 4	<b>4</b>

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
<b>Teilkriterium</b>	2-1-1 Lärm

<b>WEST Violett Umfahrung Burlafingen (ViUB)</b>	<p>Indikator 1:</p> <p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 183 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 2</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 108 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4</p> <p>Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 2</p> <p>Indikator 2:</p> <p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 77 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, , die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 58 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4</p> <p>Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 3</p> <p>Bewertung gewichtetes Mittel Teilkriterium: 2</p>	2
<b>WEST Violett Durchfahrt Burlafingen (ViDB)</b>	<p>Indikator 1:</p> <p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 209 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 1</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 100 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 5</p> <p>Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 2</p> <p>Indikator 2:</p> <p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 81 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, , die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 57 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4</p> <p>Ergebnis Indikator 2: Gewichteter Mittelwert: 3</p> <p>Bewertung gewichtetes Mittel Teilkriterium: 2</p>	2

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
<b>Teilkriterium</b>	2-1-1 Lärm

<b>WEST Türkis (TuU)</b>	<p>Indikator 1:</p> <p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 144 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 135 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4</p> <p>Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 4</p> <p>Indikator 2:</p> <p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 66 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, , die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 66 ha -&gt; Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3</p> <p>Ergebnis Indikator 2: Gewichteter Mittelwert: 3</p> <p>Bewertung gewichtetes Mittel Teilkriterium: 4</p>	<b>4</b>
--------------------------	--	----------

**BEURTEILUNGSERGEBNISSE - VERBALE BESCHREIBUNG**

Die westlichen Trassierungsvarianten lassen ebenso wie die östlichen Varianten in zwei Gruppen unterscheiden. Die Trassierungsvarianten, die nah am Ballungraum Ulm/Neu-Ulm die Bestandstrasse in Bündelung in Richtung Osten bis kurz vor Leipheim verfolgen (die beiden violetten Varianten) und diejenigen, die frühzeitig die Bestandstrasse verlassen (die Varianten orange, türkis und blau-grün).

Die beiden violetten Varianten verlaufen nach Burlafingen über mehrere Kilometer entlang der Bestandsstrecke an den Ortschaften der Gemeinde Nersingen in geringem Abstand vorbei. Sie unterscheiden sich hier nur in der Um- oder Durchfahrung Burlafingens. Durch die Bündelungslage mit der Bestandsstrecke ergeben sich für die beiden violetten Varianten bei Teilindikator 1-1 (Überschreitung der Immissionsgrenzwerte ohne Schallschutzmaßnahmen) schlechtere Bewertungen, wovon die Variante Durchfahrung Burlafingen noch die ungünstigere Variante darstellt. Die Variante blau-grün schneidet demgegenüber etwas besser und die beiden Varianten orange und türkis wiederum etwas besser ab.

Unter Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen (Teilindikator 1-2) gleichen sich diese Unterschiede aus und kehren sich sogar um, da die Wirksamkeit von (hohen) Schallschutzwänden bei geringeren Abständen besser ist und auch die Bestandsstrecke abgeschirmt wird. Der Teilindikator 1-1 erhält jedoch aufgrund des in §50 BImSchG formulierten Trennungsgebots eine höhere Gewichtung.

Eine analoge Bewertung ergibt sich auch bei der Betrachtung der Gesamtlärmbelastung (Indikator 2) ohne und mit Schallschutzmaßnahmen. Ohne Schallschutz (Teilindikator 2-1) schneiden die violetten Varianten schlechter ab. Werden Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt, kehrt sich die Bewertung um.

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
<b>Teilkriterium</b>	2-1-1 Lärm

**Z I E L** Minimierung der Beeinträchtigung

**KLASSIFIKATIONSSCHEMA ZIELERFÜLLUNGEN**

<p>Indikator 1: Die Trassenvariante mit der geringsten Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke betroffen ist:                  Teilindikator 1-1: Fläche ≤ 125 ha                  Teilindikator 1-2: Fläche ≤ 100 ha                  Indikator 2: Die Trassenvariante mit der geringsten Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen betroffen ist: Fläche ≤ 45 ha</p>	<b>5</b>
<p>Indikator 1: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke betroffen ist:                  Teilindikator 1-1: Fläche &gt; 125 ha bis ≤ 150 ha                  Teilindikator 1-2: Fläche &gt; 100 ha bis ≤ 120 ha                  Indikator 2: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen betroffen ist: Fläche &gt; 45 ha bis ≤ 65</p>	<b>4</b>
<p>Indikator 1: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke betroffen ist:                  Teilindikator 1-1: Fläche &gt; 150 ha bis ≤ 175 ha                  Teilindikator 1-2: Fläche &gt; 120 ha bis ≤ 140 ha                  Indikator 2: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen betroffen ist: Fläche &gt; 65 bis ≤ 85</p>	<b>3</b>

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
<b>Teilkriterium</b>	2-1-1 Lärm

<p>Indikator 1: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke betroffen ist:                  Teilindikator 1-1: Fläche &gt; 175 ha bis ≤ 200 ha                  Teilindikator 1-2: Fläche &gt; 140 ha bis ≤ 160 ha                  Indikator 2: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen betroffen ist: Fläche &gt; 85 bis ≤ 105 ha</p>	<p><b>2</b></p>
<p>Indikator 1: Die Trassenvariante mit der höchsten Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke betroffen ist:                  Teilindikator 1-1: Fläche &gt; 200 ha                  Teilindikator 1-2: Fläche &gt; 160 ha                  Indikator 2: Die Trassenvariante mit der höchsten Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen betroffen ist: Fläche &gt; 105 ha</p>	<p><b>1</b></p>
<p><b>! MACHBARKEIT / GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT in Frage gestellt</b></p>	

**FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT****Hauptkriterium** 2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden**Teilkriterium** 2-1-1 Lärm**BEURTEILUNGSMETHODE****Grundlage**

Ermittlung der nach BImSchG schutzbedürftigen Flächen, die schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräuschen aus dem Betrieb der Neubaustrecke sowie aus Gesamtlärm durch Neubaustrecke, Bestandsstrecke und Straßenverkehr (Autobahn) ausgesetzt sind.

**Indikator 1:** Größe der Flächen (in ha), die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (nachts) der 16. BImSchV durch die Neubaustrecke betroffen sind je Variante. Für die Berechnung der Fläche wurde die Neubaustrecke in ihrer jeweiligen Variante sowie die Bestandsstrecke, soweit sie in Bündelung mit der Neubaustrecke verläuft (entsprechend dem in der 16. BImSchV zu beachtenden Prinzip des gemeinsamen Verkehrswegs), berücksichtigt. Um eine Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten, wurde die Bestandsstrecke bei jeder Variante in gleichem Umfang berücksichtigt. Für eine Berücksichtigung eines Bestandsstreckenabschnitts wurde das Kriterium der Bündelung in mindestens einer der Varianten gewählt.

Die betroffenen Flächen werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit nach §2 16. BImSchV eingeteilt. Grundlage für die Einteilung in die unterschiedlichen Schutzbedürftigkeiten sind rechtskräftige Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und im Zweifel die Einschätzung durch Besichtigung vor Ort.

Die Grenzwerte der 16. BImSchV betragen nachts

an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen 47 dB(A),

in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten 49 dB(A),

in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und Urbanen Gebieten 54 dB(A),

in Gewerbegebieten 59 dB(A).

Die Flächen der ersten drei Gebietskategorien (ohne Gewerbegebiete) werden je Variante ohne Gewichtung aufsummiert. Die Gewichtung entsteht bereits bei der Anwendung der unterschiedlich strengen Immissionsgrenzwerte. Auf eine Betrachtung des Tageszeitraums wurde verzichtet.

Die Summe der Flächen in ha ist Grundlage für die Normierung der Zielerträge bei diesem Indikator.

**Teilindikator 1-1:** Belastung ohne Schallschutzmaßnahmen:

Die Überschreitungsflächen werden ohne zusätzliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Verfahren der Anlage 2 der 16. BImSchV ermittelt.

**Teilindikator 1-2:** Belastung mit (überschlägigen) aktiven Schallschutzmaßnahmen:

Die Überschreitungsflächen werden mit aktiven Schallschutzmaßnahmen nach dem Verfahren der Anlage 2 der 16. BImSchV ermittelt. Als aktive Schallschutzmaßnahmen werden Schallschutzwände mit einer pauschalisierten Wandhöhe von 5 m im bebauten Bereich berücksichtigt.

Die Gesamtbewertung des Indikators 1 ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Ergebnisse der Bewertungen der beiden Teilindikatoren, wobei der **Teilindikator 1-1** im Sinne des §50 BImSchG eine deutlich höhere Gewichtung erhält. Teilindikator 1\_1 wird mit 80 % gewichtet und Teilindikator 1-2 mit 20 %.

**FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT****Hauptkriterium** 2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden**Teilkriterium** 2-1-1 Lärm

**Indikator 2:** Größe der Flächen (in ha), die von der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch den Gesamtlärm der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn betroffen sind je Variante. Für die Berechnung der Fläche wurde die Neubaustrecke in ihrer jeweiligen Variante sowie die Bestandsstrecke und die Autobahn, soweit sie in Bündelung mit der Neubaustrecke verläuft, berücksichtigt. Um eine Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten, wurde die Bestandsstrecke und die Autobahn bei jeder Variante in gleichem Umfang berücksichtigt. Für eine Berücksichtigung eines Bestandsstreckenabschnitts und Autobahnabschnitts wurde das Kriterium der Bündelung in mindestens einer der Varianten gewählt. Die betroffenen Flächen werden aufgrund der grundrechtlichen Zumutbarkeit ungeachtet der Gebietskategorie (soweit sie zum Wohnen dienen, also ausgenommen Gewerbe- und Industriegebiete) berücksichtigt. Die Schwelle der grundrechtlichen Zumutbarkeit beträgt der laufenden Rechtsprechung des BVerwG 60 dB(A) nachts. Die von Überschreitungen betroffenen Flächen werden je Variante ohne Gewichtung aufsummiert. Auf eine Betrachtung des Tageszeitraums wurde verzichtet. Die Summe der Flächen in ha ist Grundlage für die Normierung der Zielerträge bei diesem Indikator.

**Teilindikator 2-1:** Belastung ohne Schallschutzmaßnahmen:  
Die Überschreitungsflächen werden ohne zusätzliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Verfahren der Anlagen 1 und 2 der 16. BImSchV ermittelt.

**Teilindikator 2-2:** Belastung mit (überschlägigen) aktiven Schallschutzmaßnahmen:  
Die Überschreitungsflächen werden mit aktiven Schallschutzmaßnahmen nach dem Verfahren der Anlagen 1 und 2 der 16. BImSchV ermittelt. Als aktive Schallschutzmaßnahmen werden Schallschutzwände an der Neubaustrecke mit einer pauschalisierten Wandhöhe von 5 m im bebauten Bereich berücksichtigt. Die Gesamtbewertung des Indikators 2 ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Ergebnisse der Bewertungen der beiden Teilindikatoren, wobei der Teilindikator 2-1 im Sinne des §50 BImSchG eine deutlich höhere Gewichtung erhält. Teilindikator 2-1 wird mit 80 % gewichtet und Teilindikator 2-2 mit 20 %.

**METHODE ZUSAMMENFÜHRUNG DER INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DES TEILKRITERIUMS**

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Klasse von Indikator 1 (Leitindikator mit Gewichtung 3) und Indikator 2 (Gewichtung 1).

<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
<b>Teilkriterium</b>	2-1-1 Lärm

**MENGENGERÜST ALS GRUNDLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG**

	<b>Indikator 1</b> Überschreitung Immissionsgrenzwerte gem. Gebietskategorien der 16. BImSchV ohne	<b>Indikator 2</b> Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle
<b>WEST Blau-Grün (BGU)</b>	Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 33 ha, Wohngebiete 115 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 5 ha Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke mit Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 32 ha, Wohngebiete 113 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 3 ha	Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn ohne Schallschutz betroffen ist: 71 ha Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn mit Schallschutz an der NBS betroffen ist: 71 ha
<b>WEST Orange (OrU)</b>	Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 26 ha, Wohngebiete 119 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 4 ha Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke mit Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 25 ha, Wohngebiete 107 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 4 ha	Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn ohne Schallschutz betroffen ist: 67 ha Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn mit Schallschutz an der NBS betroffen ist: 67 ha



<b>FACHBEREICH</b>	<b>2 RAUM UND UMWELT</b>
<b>Hauptkriterium</b>	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
<b>Teilkriterium</b>	2-1-1 Lärm

<b>WEST Violett Umfahrung Burlafingen (VIUB)</b>	<p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 35 ha, Wohngebiete 144 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 4 ha</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke mit Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 21 ha, Wohngebiete 84 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 3 ha</p>	<p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn ohne Schallschutz betroffen ist: 77 ha</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn mit Schallschutz an der NBS betroffen ist: 58 ha</p>
<b>WEST Violett Durchfahrt Burlafingen (VIDB)</b>	<p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 37 ha, Wohngebiete 159 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 13 ha</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke mit Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 21 ha, Wohngebiete 76 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 3 ha</p>	<p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn ohne Schallschutz betroffen ist: 81 ha</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn mit Schallschutz an der NBS betroffen ist: 57 ha</p>
<b>WEST Türkis (TuU)</b>	<p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 26 ha, Wohngebiete 114 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 4 ha</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke mit Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 25 ha, Wohngebiete 106 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 4 ha</p>	<p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn ohne Schallschutz betroffen ist: 66 ha</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn mit Schallschutz an der NBS betroffen ist: 66 ha</p>